

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0057/2016-2021	Antragsbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 20.04.2018	Eingang am: 20.04.2018

Stromversorgung in Neubaugebieten

Beratungsfolge Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich
---	---------------------------------

Antragsteller:
 WGN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge den entsprechenden Fachdienst beauftragen zu prüfen, unter welchen Bedingungen bei der Erschließung der Neubaugebiete, wie der Farnwiese, die Stromleitungskapazität so ausgelegt wird, dass die Versorgung von Elektrofahrzeugen der zukünftigen Bewohner gewährleistet ist.

2. Begründung:

Die Auto-Industrie wird ab 2020 massiv Elektrofahrzeuge in den Markt drücken um Strafzahlungen wegen der Nicht-Einhaltung des 95g CO2 Grenzwertes zu vermeiden. Seit November 2016 sind die bei der Pariser Klima-Konferenz beschlossenen Werte bzgl. CO2 Reduzierung einzuhalten. In dem Ende 2014 beschlossenen Klimaschutzkonzept wird in dem Kapitel 6.1.5. Mobilität gefordert, die Elektromobilität verstärkt aufzugreifen. Durch die im Beschlussvorschlag erwähnte Stromleitungskapazität ist eine positive Imagewerbung für die Gemeinde verbunden. Außerdem hat Niedernhausen durch die Nähe zum Rhein-Main ideale Voraussetzungen für den Einsatz von Elektro-Fahrzeugen.

3. Finanzierung: